

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **4**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Ausgabetag **16.01.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDRD

4	09.01.2026	a) Bekanntmachung einer Sitzung des Jagdbeirates der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf nach § 51 Abs. 7 LJG NRW	24
5	14.01.2026	b) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmisionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	25 – 31
6	15.01.2026	c) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	32 – 68



Bekanntmachung

einer Sitzung des Jagdbeirates der Unterer Jagdbehörde des Kreises Warendorf

nach § 51 Abs. 7 LJG NRW

Der Jagdbeirat des Kreises Warendorf tritt am

**Donnerstag, den 26.02.2026 um 14.00 Uhr
Raum D 3.68 (3. Obergeschoss)
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Warendorf, den 09.01.2026

Im Auftrag

gez.

Bettina Dirks

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m.
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40577/2023

Warendorf, 14.01.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Berief Food GmbH, Lebensweg 1, 59269 Beckum mit Datum vom 08.01.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG- i.V.m. § 1 und Nr. 7.34.2 (G, E) und Nr. 10.25 (V) des Anhanges 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermitteln aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag sowie die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Ammoniakkälteanlage.

Sie betreiben eine bestehende Anlage zur Erzeugung von veganen Lebensmitteln in Beckum. Der Betrieb für vegane Lebensmittel umfasst die Werke 1 (Kerkbrede3) und Werk 2 (Lebensweg 1), die durch unterirdische Leitungen verbunden sind.

Die genehmigungsbedürftigen Anlagen dürfen auf folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

Standort	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Werk 1 Kerkbrede 3	Beckum	Beckum	157	129,130,134,135
Werk 2 Lebensweg 1	Beckum	Beckum	155	805

Die beiden Werke sind durch unterirdische Leitungen verbunden.

Diese Genehmigung erstreckt sich über folgende Betriebseinheiten (BE) und Nebeneinheiten (NE):

BE/ NE	Bezeichnung	Status	Beschreibung
BE 1	Rohstoffannahme		
BE 1.1	Silo-Annahme Werk 1	Bestand Neu Hafermehlsilos	Werk 1, Rohstofflagerung, 8 Sojabohnensilo Werk 1, Rohstofflagerung, 8 Getreidesilos
BE 1.2	BigBag-Annahme Werk 1	Bestand	
BE 1.3	Sack-, Karton- und IBC-Annahme Werk 1	Bestand	
BE 1.4	Kühlwarenannahme Werk 2	Bestand	
BE 2	Konzentratherstellung		
BE 2.1	Base	Bestand	Werk 1, Extraktionslinien 1 – 3 Tanklagerlinien
BE 2.2	Maische	Bestand	Werk 1, Anmisch- und Vermaischungslinie 2

BE 3	Tofuherstellung		
BE 3.1	Tofu, Natur	Bestand	Werk1, Kochkessellinien 1 und 2, Tofu- und Tofubruchherstellungslinien 1 -3
BE 3.2	Tofu geräuchert	Bestand /Änderung	Werk 1, Insgesamt 4 Räucheranlagen - eine 2 Wagen Rauchanlage - eine 4 Wagen Rauchanlage - zwei 6 Wagen Rauchanlagen mit Anschluss an Biofilter
BE 3.3	Tofu, frittiert	Bestand/ Änderung	Werk 1; Frittierlinie mit einer Durchlauffritteuse mit Anschluss an Biofilter
BE 3.4	Tofu, Meat	Bestand	Werk 1 Cip-, Misch- und Kutterlinie 1
BE 4	Zwischen- und Fertigproduktlager		
BE 4.1	gekühlte Lager	Bestand	Werk 1, Kühlhalle 1 und 2 Werk 2, Kühlhalle 1
BE 4.2	ungekühlte Lager	Bestand	
BE 5	Herstellung Ghurts (auch bspw. Kochcremes)		
BE 5.1	Fermentation	Bestand	Werk 1, Tanklagerlinie1, Ansatztank 1 – 9 Werk 2 Bechererhitzungslinien 1 und 2
BE 5.2	Abfüllprozess	Bestand	Werk 2 Becherabfülllinien 1 und 2
BE 6	Herstellung Drinks		
BE 6.1	Anmischstation	Bestand/ Planung	Werk 2, Tanklagerlinie 1,8 Produktlagertanks Tanklagerlinie 2, Tank 1 und 2, Wassertank Werk 2, Tank 3 und 4
BE 6.2	Abfüllprozess	Bestand Planung	Werk 2 Erhitzungs- und Tetralinien Werk 2, Erhitzungs- und Tetralinie 7 und 8
BE 7	Verpackung und Palettierung		
BE 7.1	Drinks und Ghurts palettieren	Bestand	Werk 2, Palettierlinien 1 - 3,
BE 7.2	Tofu verpacken und palettieren	Bestand	Werk 2, Etikettier- und Kartonierlinie
BE 8	Hochregallager	Bestand	
BE 9	Konfektionierung und Versand	Bestand	
NE 1	Dampferzeugung		
NE 1.1	Dampferzeugung Werk 1	Bestand	Dampfkessel mit 1,812 MW FWL Dampfkessel mit 2,752 MW FWL
NE 1.2	Dampferzeugung Werk 2	Bestand	Dampfkessel mit 2,75 MW FWL Dampfkessel mit 5,461 MW FWL
NE 2	Kälteanlagen		
NE 2.1.1	Frigen-Kälteanlage Werk 1	Bestand / / Änderung	Abbau bzw. Änderung der Frigen-Kälteanlage und Eiwassersätze

NE 2.1.2	Kühlwasserversorgung Werk 1	Bestand	
NE 2.2	Ammoniakkälteanlage Werk 2 zwei Bestandskälteanlagen neue Ammoniakkälteanlage	Bestand Neu	Bestandskälteanlage mit 268 kg NH ₃ Bestandskälteanlage mit 350 kg NH ₃ Kälteanlage mit 7.200 kg bzw. 7,2 t NH₃
NE 3	Gefahrstofflager		
NE 3.1	Gefahrstofflager Werk 1	Bestand	
NE 3.2	Gefahrstofflager Werk 2	Bestand	
NE 4	CIP Anlagen		
NE 4.1	CIP Anlagen Werk 1	Bestand	Cip Linien 1 und 2
NE 4.2	CIP Anlagen Werk 2	Bestand	Cip Linien 1 – 5
NE 5	Abwasservorbehandlung inkl. Abluftbehandlung	Bestand/ Änderung	Werk 2, Kläranlage Ausbaustufe 1 Genehmigt: Ausbaustufe 2 Werk 1: Abbau der Abwasservorbehandlung
NE 6	Niederschlags-entwässerung		
NE 6.1	Mischwasserkanal Werk 1	Bestand	Entwässerung über Mischwasserkanal
NE 6.2	Direkteinleitung Vorfluter Werk 2	Bestand	Einleitung in den Liebach
NE 7	Abluftbehandlungsanlage (ABA)		
NE 7.1	Biofilteranlage im Werk 1	Neu	Auslegung auf 18.000 Bm³/h und Ableitung über Schornstein mit einer Ableithöhe von 17,02 m
NE 8	Belüftungsanlagen		
NE 8.1	Belüftungsanlagen Werk 1	Bestand	
NE 8.2	Belüftungsanlagen Werk 2	Bestand	
NE 9	Druckluftversorgung		
NE 9.1	Druckluftversorgung Werk 1	Bestand	Kompressoren 1 und 2
NE 9.2	Druckluftversorgung Werk 2	Bestand	Kompressoren 1 -3
NE 10	Stromversorgung		
NE 10.1	Stromversorgung Werk 1	Bestand	Trafostationen 1-3
NE 10.2	Stromversorgung Werk 2	Bestand	Trafostationen 1-3
Sonstiges:			
	Werk 1, Heizungsanlage	Bestand	Heizöltank, 20.000 l
	Werk 2, Heizungsanlage	Bestand	Heizung 150 kW
	Werk 2, Sprinkleranlage	Bestand	

Diese Genehmigung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- a) Ausbau des Produktionsbetriebes und damit verbundene Kapazitätserhöhung auf 1.600 t/Tag Fertigerzeugnisse durch
 - o Errichtung und Betrieb von Abfülllinien zur Herstellung veganer Getränke aus Getränkekonzentraten unter Zufuhr von Wasser sowie verschiedener pflanzlich basierender Gurts mit einer Kapazität von 1.238 t/Tag,
 - o Herstellung von Tofu und Tofuprodukten mit einer Kapazität von 60 t/Tag,
 - o Herstellung von sonstigen Erzeugnissen (Nebenprodukte als Nahrungs- oder Futtermittel) mit einer Kapazität von 302 t/Tag,
- b) Neubau einer Ammoniakkälteanlage mit einem Gesamtinventar von 7,2 t Ammoniak, Aufbau in einem neu zu errichtenden Technikgebäude,
- c) Weiterbetrieb der Bestandskälteanlagen (Bestandsanlage 1 mit 268 kg Ammoniak und Bestandsanlage 2 mit 350 kg Ammoniak) und
- d) Installation einer Abluftbehandlungsanlage (Biofilteranlage) für die vorhandenen Räucheranlagen und die Frittieranlage.

Das Abwasseraufkommen des Produktionsbetriebes zur Herstellung von pflanzlichen Fertigerzeugnissen wird auf max. 1.300 m³/Tag bzw. im Wochendurchschnitt auf 870 m³/Tag begrenzt.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BlmSchG folgende wasserrechtliche Entscheidungen ein:

- e) Wasserrechtliche Indirekteinleitergenehmigungen gem. § 58 WHG für Abwässer nach Anhang 3 und Anhang 31 der AbwV und
- f) Zustimmung zur angezeigten Änderung und Ergänzung der Kanalnetzanzeige gemäß § 57 Absatz 1 des Landeswassergesetzes (LWG).

Genehmigung gemäß § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Anhang 31 (Wasseraufbereitung, Kühlsysteme, Dampferzeugung) der Abwasserverordnung (AbwV) für die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Inhaltsstoffen in die öffentliche Kanalisation.

Mit der Genehmigung gemäß § 58 Abs.1 WHG i.V.m. Anhang 31 der Abwasserverordnung (AbwV) wird Ihnen genehmigt, das auf den eingangs genannten Anlagengrundstücken beim Betrieb der Kälteanlagen und der Wasseraufbereitungsanlage im Werk 2 anfallende Abwasser in folgende Abwasseranlagen des städtischen Abwasserbetriebs Beckum (SAB) einzuleiten:

- g) über den Zulauf der Pumpstation PW 302 Kerkbrede zur Kläranlage Neubeckum (siehe Grundleitungsplan 7.6.1_231722206e_Grundl Rev B.pdf) und
- h) über die bestehende betriebseigene Druckrohrleitung in den Zulauf der Kläranlage Beckum.

Die widerrufliche wasserrechtliche Genehmigung wird Ihnen unter Maßgabe der nachfolgend benannten Anforderungen befristet bis zum 31.01.2046 erteilt.

Die Einleitung ist auf folgende Mengen begrenzt:

Herkunftsgebiet des Abwasser	m ³ /Stunde	m ³ /Woche	m ³ /Jahr
1. Abwasser aus dem Bereich Kälteanlage (Abschlämmwasser)	7,0	36,0	1.800
2. Abwasser aus dem Bereich Wasseraufbereitung (Filterregenerationsabwasser)	0,7	3,5	175
maximale Einleitungsmenge	7,7	39,5	1.975

Folgende Überwachungswerte sind einzuhalten:

Anfallstelle	Parameter	Grenzwert
Abschlämmwasser aus der Kälteanlage nach Durchführung einer Stoßbehandlung mit mikrobiziden Wirkstoffen:	a) Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) b) Chlordioxid und andere Oxidantien (Angegeben als Chlor) c) Giftigkeit gegenüber Leuchtbakterien (G _L)*	0,5 mg/l 0,3 mg/l 12
Filterspülwasser aus der Wasseraufbereitung	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1,0 mg/l

* Die Anforderung an die Giftigkeit gegenüber Leuchtbakterien (G_L) gilt auch als eingehalten, wenn die Abflutung so lange geschlossen bleibt, bis entsprechend den Herstellerangaben über Einsatzkonzentration und Abbauverhalten ein G_L-Wert von 12 oder kleiner erreicht ist und dies in einem Betriebstagebuch nachgewiesen wird.

Genehmigung gemäß § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Anhang 3 (Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln) der Abwasserverordnung (AbwV) für die Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation.

Mit der Genehmigung gemäß § 58 Abs.1 WHG i.V.m. Anhang 3 der Abwasserverordnung (AbwV) wird Ihnen genehmigt, das auf den Betriebsgrundstücken Werk 1 und Werk 2 bei der Produktion von Nahrungsmittelerzeugnissen anfallende Abwasser in folgende Abwasseranlagen des städtischen Abwasserbetriebs Beckum (SAB) einzuleiten:

- i) über den Zulauf der Pumpstation PW 302 Kerkbrede zur Kläranlage Neubeckum (siehe Grundleitungsplan 7.6.1_231722206e_Grundl Rev B.pdf) und
- j) über die bestehende betriebseigene Druckrohrleitung in den Zulauf der Kläranlage Beckum.

Die widerrufliche wasserrechtliche Genehmigung wird Ihnen unter Maßgabe der nachfolgend benannten Anforderungen befristet bis zum 31.01.2046 erteilt.

Die Einleitung ist auf folgende Mengen begrenzt:

1.300 m³/Tag als maximale Tageseinzelmenge

870 m³/Tag als maximale Tagesmenge im Wochenmittel über 7 Tage einer Kalenderwoche von Montag bis Sonntag

Zustimmung zur angezeigten Änderung und Ergänzung der Kanalnetzanzeige gemäß § 57 Absatz 1 des Landeswassergesetzes (LWG) in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bezug: Regelungsbescheid vom 21.05.2015, Az. 66.41.02-02 Nr. 030784 in Verbindung mit dem Bescheid vom 25.03.2022

Mit dem BImSchG-Antrag haben Sie die Änderung der Kanalisation im Bereich des Grundstücks Lebensweg 1 (Werk 2) sowie die Errichtung zweier zusätzlicher Druckrohrleitungen vom Grundstück Lebensweg 1 (Werk 2) zur öffentlichen Kanalisation an der Kerkbrede angezeigt. Der Anschluss der Druckrohrleitungen an die öffentliche Mischkanalisation erfolgt an der Pumpstation PW 302 Kerkbrede hinter dem Trennbauwerk.

Die geplante Entwässerung entspricht den Vorgaben des § 57 Absatz 1 LWG. Die Abwasseranlagen können entsprechend errichtet und betrieben werden.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende weitere Entscheidung ein:

- k) Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Die Auflagen und Hinweise vorheriger Genehmigungen gelten weiter, sofern diese nicht durch Fristablauf oder Verzicht erloschen sind bzw. durch Erledigung erfüllt sind und soweit sich aus diesem Bescheid keine Abweichungen ergeben.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der unter Abschnitt VI aufgeführten **Antragsunterlagen** und des unter Abschnitt VII aufgeführten **Prüfberichtes zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz** der Werner & Gerhold PartGmb, Patrick Gerhold B. Eng. M.Sc. Brandschutz erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil der Genehmigung.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Gesundheitsschutz ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 19.01.2026 bis einschließlich 02.02.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:
 montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
 freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit Herr Stritzke (Telefon: 02581/536311) in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Kevin Voßhans, geb. am 17.05.90, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Reichenbacher Str. 44, mit Schreiben vom 07.01.2026, Aktenzeichen: 36.50.31, eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Muhammet Acikgöz, zuletzt wohnhaft Joan-Herman-Schwarze-Platz 12 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 13.01.2026 unter dem Aktenzeichen 3140/1659492 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.02, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Yan Panchenko, zuletzt wohnhaft Paul-Keller-Straße 2 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 08.01.2026 unter dem Aktenzeichen 3120/1593742 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 0.15, Clemens-August-Straße 28, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf

Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nikolay Lyubomirov

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 71, 31867 Pohle**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AY221**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Costel Gheorghe

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 170, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-DG4112**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Waldemar Kowalewski

letzte bekannte Anschrift: **Bürgermeister-Kolb-Str. 7, 97922 Lauda-Königshofen**
mit Schreiben vom: **10.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-WK1979**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A319**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A324**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A1538**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A1541**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

BWA Spielhallen Betriebs u. Verwaltungs GmbH
c/o Herrn A. Petrovic

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A1542**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A1543**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-A3253**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-AZ104**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-AZ105**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petroviv**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40455 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-AZ115**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-AZ116**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Valeriu-Gabriel Stancu

letzte bekannte Anschrift: **Ostenfelder Str. 6, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-BS753**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Silvana Dimova

letzte bekannte Anschrift: **Parkstr. 112, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-D4444**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Manuela Imholt

letzte bekannte Anschrift: **Albendorfer Weg 2, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-EO156**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**BWA Spielhallen Betriebs- u. Verwaltungs
GmbH c/o Herrn A. Petrovic**

letzte bekannte Anschrift: **Luegallee 91, 40545 Düsseldorf**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-QC124**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gabriel Mazarache

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 31, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BEMZ1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Thomas Janzen

letzte bekannte Anschrift: **Walstedder Str. 10, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/BE-XA497**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Raymond Choi

letzte bekannte Anschrift: **Angelstr. 9, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-RC282**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Denys Skalozub

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Geiger-Str. 19, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **07.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/DU-YS1408**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dmytro Kolomiets

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 69, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **09.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-BY1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Haxhi Gjyljaj

letzte bekannte Anschrift: **Im Hagen 3a, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **09.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-HH1985**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vadet Yusuf

letzte bekannte Anschrift: **Amselweg 22 a, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **12.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-XA352**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Donatela-Viorica Boros

letzte bekannte Anschrift: **Beelener Str. 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **12.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/GT-RR9801**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Hellmuth Backhaus

letzte bekannte Anschrift: **Füchtorfer Str. 11, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **12.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-OL455**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Fawaz Osman

letzte bekannte Anschrift: Von-Ketteler-Str. 1 59302 Oelde
mit Schreiben vom: 17.12.2025
Aktenzeichen: 410150106476

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.37 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 13.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Horst Littmann

letzte bekannte Anschrift: Heidland 65 49214 Bad Rothenfelde
mit Schreiben vom: 16.12.2025
Aktenzeichen: 410051918727

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.37 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 15.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Volodymyr Bashkevych

letzte bekannte Anschrift: Gildering 27 33428 Harsewinkel
mit Schreiben vom: 16.12.2025
Aktenzeichen: 410051869718

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 15.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gabriel Mazarache

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 31, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **08.01.2026**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/WM/BEMZ1999**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sofok Sino

letzte bekannte Anschrift: **Gerichtsstr. 9, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AA342**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Andon Kostov

letzte bekannte Anschrift: **Soester Str. 367, 59597 Erwitte**
mit Schreiben vom: **12.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AK3005**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bogdan-Nicolae Vladean

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 133, 59299 Ahlen**
mit Schreiben vom: **31.12.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-AR2013**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.01.2026

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag